

Regel- und Planwerk
mit **städtebaulichen Leitlinien** für eine
verträgliche Innenentwicklung
in der Stadt Bramsche

Gesetzlicher Auftrag an die Kommunen:

Gemäß § 5 (1) BauGB soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der **Innenentwicklung** erfolgen.

Fragen:

- Welche Möglichkeiten der Innenentwicklung sind aufgrund der Bebauungspläne möglich?
- Sind die vorhandenen Festsetzungen in den Bebauungsplänen geeignet und ausreichend bestimmt eine nachhaltige, verträgliche Innenentwicklung zu sichern?

Das **Leitbild** soll dazu dienen:

- die bebauten Abschnitte entsprechend ihrer **Ausprägung in Zonen** einzustufen und die Voraussetzungen zur Umsetzung von **Nachverdichtungspotentialen** zu überprüfen.
- Alle Ortsteile werden unter den gleichen Kriterien geprüft

Möglichkeiten der Innenentwicklung/Nachverdichtung

- **Schließung von Baulücken**
(Bebauung von nicht bebauten, freien Grundstücke)
- **Ersatzbau**
(Abriss alter Bausubstanz und anschließender Neubau)
- **Zusätzliche Bebauung**
(Überbauung von freien Flächen auf großen Grundstücken, z. B Hintergrundstück)



Entwicklungs**Z**iele des Regel- und Planwerkes

- **Schutz vorhandener Siedlungsstrukturen, Sicherung von Freiräumen, Erhalt des ursprünglichen Charakter**
(Reduzierung der Geschossigkeit, Reduzierung der zulässigen Versiegelung / Anwendung BauNVO ab1990)
- **Erhaltung der städtebaulichen Qualitäten**
(raumwirksame Straßenzüge und Ensemblewirkung)
- **Steuerung einer verträglichen Innenentwicklung**
(Festlegung der Wohnungsdichte / unterschiedliche Zonen)
- **Sicherung einer geordneten Erschließung**
(Begrenzung von Zufahrten und Stellplätzen, Mindestgrundstücksgrößen)
- **Berücksichtigung des Klimaschutzes**
(Stellplätze, Zufahrten, Zuwegung mit mindestens 15% wasserdurchlässiges Material)

Negativbeispiele der Innenentwicklung / Nachverdichtung



Nachverdichtung durch höchstmögliche Ausnutzung



Warum ist eine differenzierte Zoneneinteilung / Dichteprüfung für eine verträgliche Innenentwicklung sinnvoll ?

Anlass:

- Bei einem Eigentümerwechsel werden die teilweise nicht differenzierten Festsetzungen alter Bebauungspläne maximal ausgenutzt.
Folgen: Ersatzbauten überformen das Quartier
- Große Gartengrundstücke ohne Baurecht

Ziel:

- Schaffung von Wohnraum
- Erhalt vorhandener Strukturen
- Geordnete städtebauliche Entwicklung
- Nachbarschaftskonflikte vermeiden

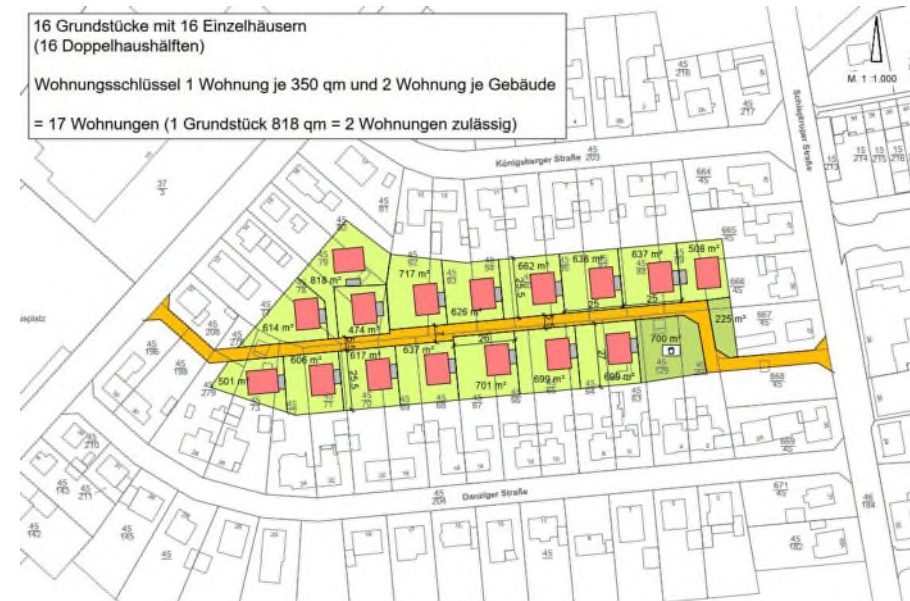
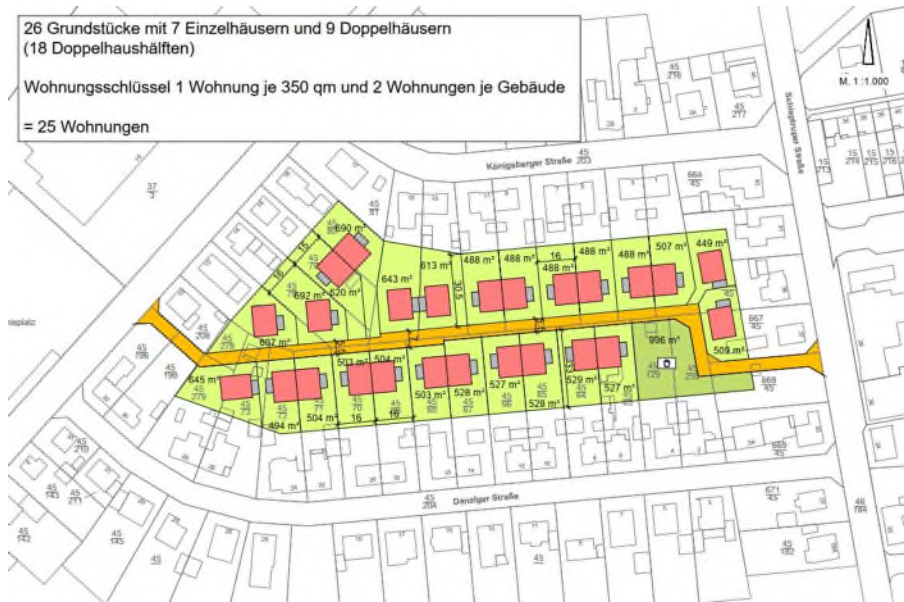
Nach welchen Kriterien erfolgt die Einordnung der einzelnen Zonen ?

Bestanderhebung und -analyse mit Auswertung der rechtskräftigen **Bebauungspläne** (zulässige Ausnutzung und Regelung der Anzahl der Wohnungen)

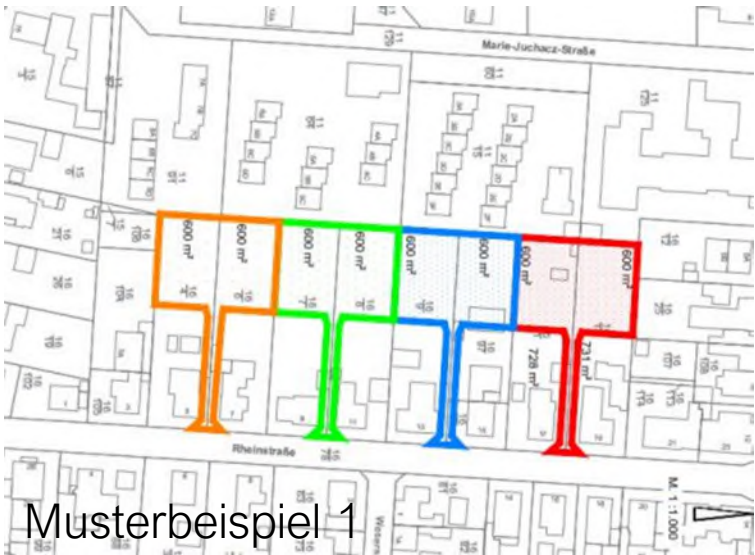


Abgleich mit der vorhandenen **Siedlungs- und Bebauungsstruktur**, **Wohnungsdichte**, **städtebaulichen Qualitäten** durch Auswertung von Kartenmaterial und örtlicher Überprüfung,

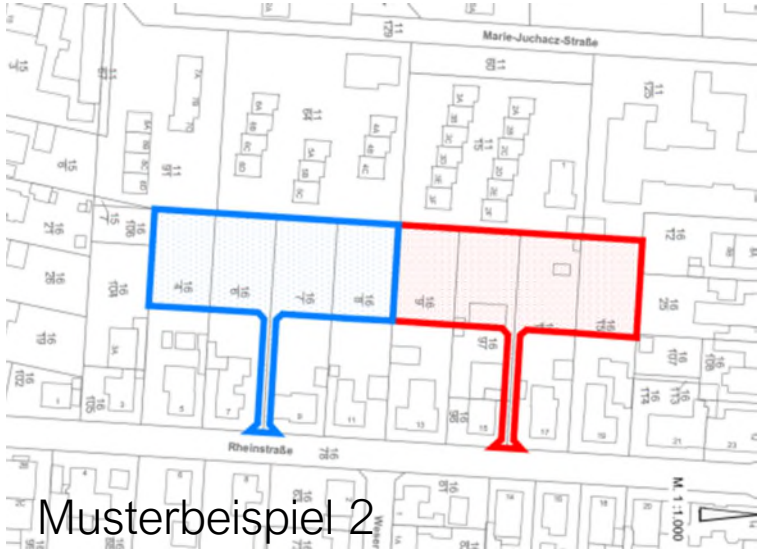
- **Gemeinsame Erschließungssituation** im Hinblick auf eine mögliche Nachverdichtung und hohe Reduzierung der Versiegelung



Beispiel differenziertere Erschließung



Musterbeispiel 1



Musterbeispiel 2



Ziel

Vorschlag zur Steuerung

- **Mindestens 2** Hintergrundstücke an eine Zufahrt anbinden
- **Besser** - mehrere Hintergrundstücke an eine Zufahrt anbinden

Weitere Vorgehensweise

- **Beschluss** über
das Regel- und Planwerk mit städtebaulichen
Leitlinien für eine verträgliche Innenentwicklung in
der Stadt Bramsche

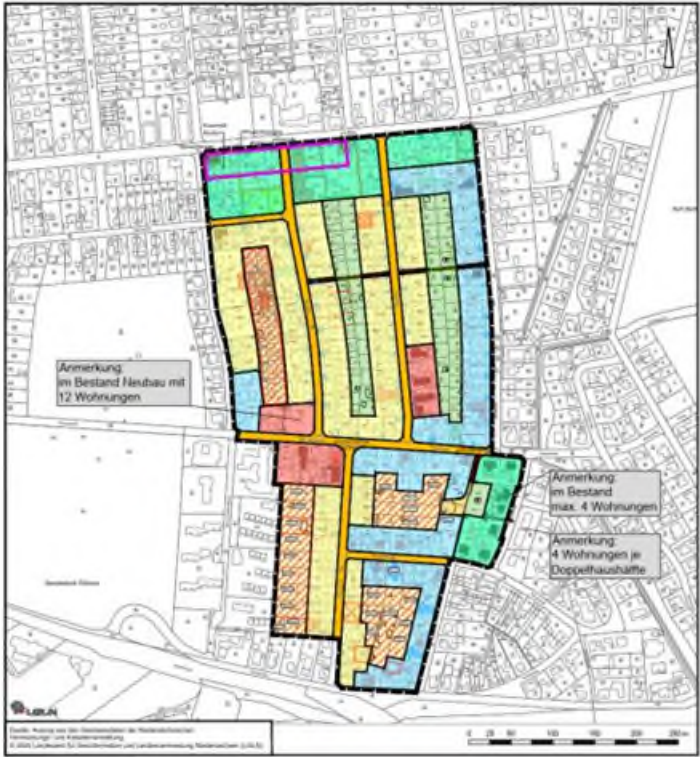
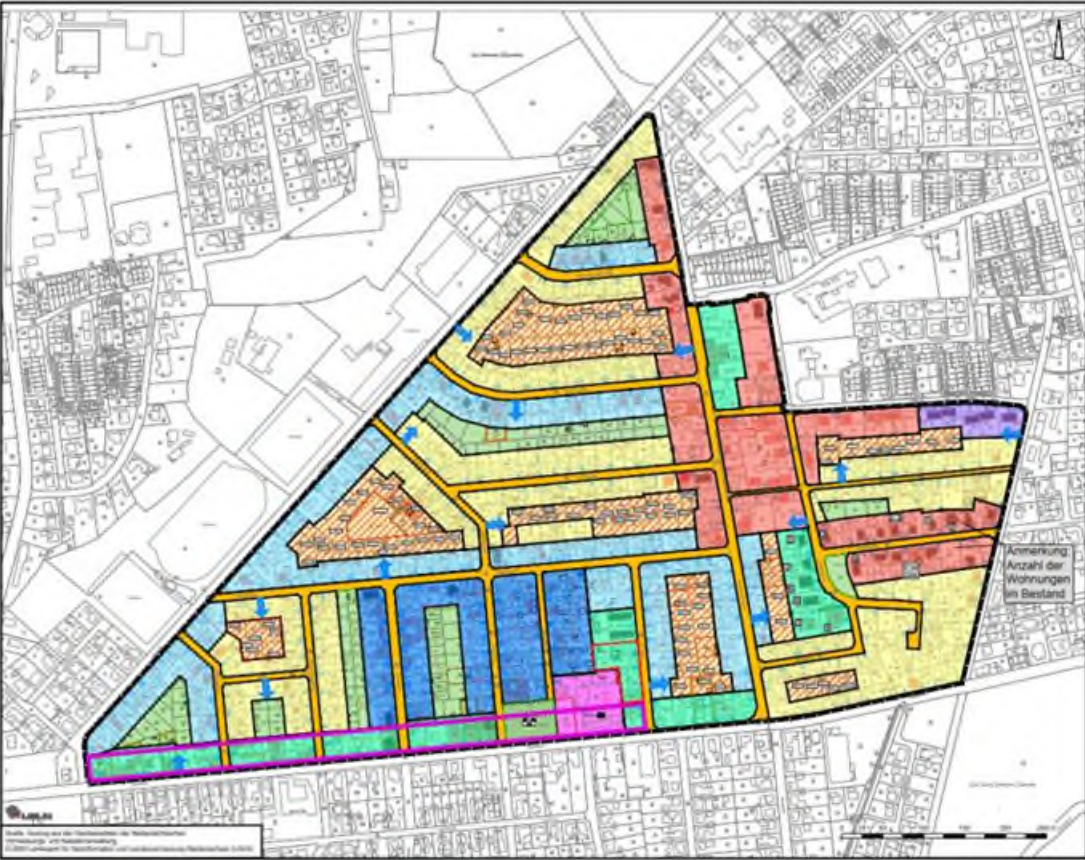
Die Umsetzung des Konzeptes erfordert:

- Änderung der Bebauungspläne
- quartiersangepasste Zoneneinteilung
- eine frühzeitige Beteiligung der Anlieger !

Worin differenzieren sich die einzelnen Zonen:

Beispiel an der Zone 1 und Zone 3

Beispiel: Dichtezonen in der Gartenstadt (I und II)



Zone 1 und 3

Zone 1 Siedlungsgebiete mit geringer Verdichtung, geprägt durch eingeschossige Einfamilienhausstrukturen, Ziel = Erhalt

Merkmal	
B-Plan (Regelfall)	Bestand
<p>Allgemeines Wohngebiet, Reines Wohngebiet, GRZ 0,3 bis 0,4, I bis II Vollgeschosse, GFZ 0,5 bis 0,8</p> <p>Kleinsiedlungsgebiet, GRZ 0,2, I Vollgeschoss</p> <p>offene Bauweise, Einzel- und Doppelhäuser, Reihenhäuser</p>	<p>Wohnen</p> <p>Gebiete, die durch eingeschossige Bebauung mit geringer Traufe geprägt sind</p> <p>Zweigeschossige Baukörper/Mehrfamilienhäuser sind nicht oder nur untergeordnet vorhanden und nicht prägend (Ausreißer)</p>
	
Beispiel Birkenstraße	Beispiel Birkenstraße

Ziel

Erhalt der prägenden eingeschossigen Strukturen zur Sicherung der Nachbarschaftsverträglichkeit, keine neuen zweigeschossigen Gebäude oder Mehrfamilienhäuser zulassen, bei Ersatzbauten keine Verdichtung durch neue Bauformen, geringfügige Erhöhung der Traufhöhe und Dacheinschnitte zur Verbesserung der Ausnutzung des Dachgeschosses zulassen, sofern kein zweites Vollgeschoss entsteht

bei Bedarf Rücknahme von Baurechten durch Reduzierung der Geschossigkeit im B-Plan zweite Wohnung für Familienmitglieder oder zu Vermietungszwecken ermöglichen

Nachverdichtung durch Hintergrundstücksbebauung bei entsprechend großen Gartengrundstücken (siehe Zone 1A)

Sicherung von Freiflächen durch Reduzierung der Versiegelung für Zufahrten und Stellplätze

Klimaschutz durch Begrünung von Dach- und Freiflächen, Maßnahmen zur Oberflächenentwässerung auf privaten Grundstücken

Zum Erhalt des Ortsbildes einheitliche Gestaltungsmerkmale erhalten/sichern

Zone 3 Siedlungsgebiete mit Verdichtung, die bereits durch zweigeschossige kleine Mehrfamilienhäuser geprägt sind
Ziel = moderate Verdichtung

Merkmal	
B-Plan (Regelfall)	Bestand
<p>Allgemeines Wohngebiet, GRZ 0,4 I bis II Vollgeschosse, zwingend II, GFZ 0,5 bis 0,8</p> <p>Mischgebiet, GRZ 0,4 bis 0,6, II bis zwingend II, GFZ 0,8 bis 1,0</p> <p>offene Bauweise</p> <p>Einzel- und Doppelhäuser</p>	<p>überwiegend Wohnen in Mehrfamilienhäusern, untergeordnet gewerbliche Nutzung</p> <p>Bebauungsstruktur ist durch zweigeschossige überwiegend kleinere oder größere Mehrfamilienhäuser geprägt,</p> <p>überwiegend kein ausgebautes Dachgeschoss</p> <p>untergeordnet können auch eingeschossige Einfamilienhäuser vorhanden sein</p>

Standortvorteil: Lage an Sammelstraße, Nähe zu Nähe zu Infrastruktur wie Schulen, Kindergarten, Kindertagesstätte, zentraler Versorgungsbereiche, Nahversorgung, ÖPNV



Beispiel Schleptruper Straße Beispiel Pommerstraße

Ziel

Erhalt und Schaffung von Wohnraum für Mietwohnungen durch kompakte Bauformen, Nachverdichtung durch Ersatzbauten und kleine Mehrfamilienhäuser

Sicherung von Freiflächen durch Reduzierung der Versiegelung und ebenerdigen Stellplätzen, Anreiz für den Bau von Tiefgaragen schaffen

Klimaschutz durch Begrünung von Dach- und Freiflächen, Maßnahmen zur Oberflächenentwässerung auf privaten Grundstücken



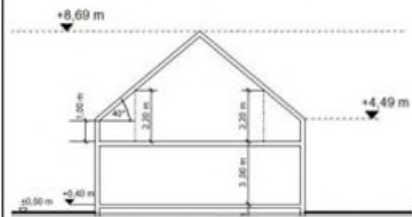
Gegenüberstellung Leitlinien und Merkmale der Zone 1 und 3

Charakteristik der Bauformen

Eingeschossig ohne Drempel (klassisches Siedlungshaus mit einer Wohnung)



Eingeschossig mit kleinem Drempel (neueres Siedlungshaus mit einer Wohnung)



Eingeschossiges Doppelhaus mit einer Wohnung/Gebäude

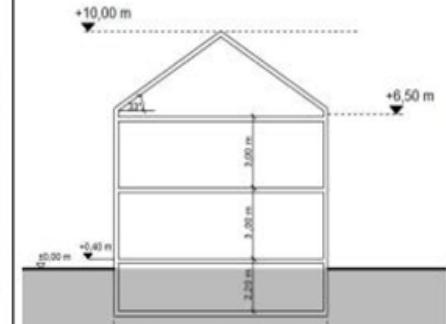


Eingeschossige Hausgruppe mit einer Wohnung/Gebäude

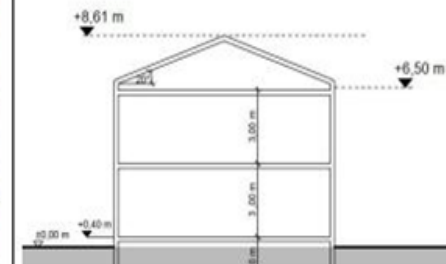


Charakteristik der Bauformen

Zweigeschossig mit steilem Dach, nicht ausgebaut mit 4 Wohnungen



Zweigeschossig mit flach geneigtem Dach, nicht ausgebaut mit 4 Wohnungen



Zweigeschossig mit steilem Dach, ausgebaut mit 5 Wohnungen



Gegenüberstellung zukünftige Festsetzungen in der Zone 1 und 3

Zone 1		
Merkmal Siedlungsgebiete (Wohnen) mit geringer Verdichtung, geprägt durch eingeschossige Einfamilienhausstrukturen mit geringer Traufe Zweigeschossige Baukörper/Mehrfamilienhäuser sind nicht oder nur untergeordnet vorhanden und nicht prägend (Ausreißer) Ziel Erhalt vorhandener Strukturen	Festsetzungen (In Abhängigkeit von dörflicher und städtischer Lage differenzieren)	
	Art der baulichen Nutzung	Allgemeines Wohngebiet, Reines Wohngebiet
	Maß der baulichen Nutzung	GRZ 0,3 bis 0,4 + 50 v. Hundert, bei Nachverdichtung auf den Hintergrundstücken höhere GRZ zulassen, max I Vollgeschoss, Firsthöhe max. 8,50 bis max. 9,50 m, Traufhöhe max. 3,80 bis max. 4,50 m auf mind. 2/3 der Gebäudelänge
	Bauweise	Einzelhäuser oder Einzel- und Doppelhäuser, Gebäudelänge max. 12 bis 15 m für Einzelhäuser (+ abgesetzter Anbau), max 10 bis 12 m für Doppelhaushälften
	Anzahl der Wohnungen in Wohngebäuden	Max. 2 Wohnungen je Gebäude, max. 1 Wohnung je 250 qm bis 350 qm Grundstücksfläche
	Mindestgrundstücksgröße	Einzelhäuser: 500 bis 800 qm bei einzelziger Bebauung (ohne Hintergrundstücksbebauung) 400 bis 550 qm (vorne) bei zweizeiliger Bebauung Doppelhäuser: 400 bis 450 qm
	Erschließung	Max. eine Zufahrt, Zufahrtsbreite max. 4 bis 5m je Grundstück (gilt auch bei Hintergrundstücksbebauung)
Oberflächentwässerung	Maßnahmen auf privaten Grundstücken (Versickerung Niederschlagswasser)	
Örtliche Bauvorschriften (mit der jeweiligen Bestandsituation abgleichen)		
Vorgärten/Stellplätze	Gärtnerische Gestaltung zwischen Straßenbegrenzungslinie und der vorderen Baugrenze zu mindestens 50 %, Befestigung von notwendigen Zufahrten, Zuwegungen und nicht überdachten Stellplätze bis 50 % der Vorgartenfläche zulässig	
Freiflächen	Vorschrift zur gärtnerischen Gestaltung der nicht bebauten Flächen und Verbot von Schottergärten, bei Bedarf Vorschrift für Einfriedung mit Hecken	
Klimaschutz	Stellplätze, Zufahrten und Zuwegungen mit einem Anteil von mindestens 15 % aus wasserdurchlässigem Material herstellen	
Ausgleichsfunktion	Begrünte Dächer bei Flachdächern ab einer Grundfläche von 15 qm	

Zone 3		
Merkmal Siedlungsgebiete mit Verdichtung, die bereits durch zweigeschossige kleine Mehrfamilienhäuser geprägt sind überwiegend Wohnen in Mehrfamilienhäusern, untergeordnet gewerbliche Nutzung, Bebauungsstruktur ist durch zweigeschossige überwiegend kleinere oder größere Mehrfamilienhäuser geprägt, überwiegend kein ausgebautes Dachgeschoss, untergeordnet können auch eingeschossige Einfamilienhäuser vorhanden sein Ziel moderate Verdichtung	Festsetzungen	
	Art der baulichen Nutzung	Allgemeines Wohngebiet, Mischgebiet
	Maß der baulichen Nutzung	GRZ 0,4 + max. 50 v.H. , max II Vollgeschosse, Firsthöhe max. 9 bis max. 11 m Traufhöhe max. 5,80 bis max. 6,70 m auf mind. 2/3 der Gebäudelänge
	Bauweise	Keine Vorgabe
	Anzahl der Wohnungen in Wohngebäuden	Max. 4 Wohnungen je Gebäude + 1 Wohnung im Dachgeschoss (bei Tiefgarage + 2 Wohnungen zusätzlich) max. 1 Wohnung je 150 qm Grundstücksfläche (bei Tiefgarage 1 Wohnung je 125 qm Grundstücksfläche)
	Mindestgrundstücksgröße	Keine Vorgabe
	Erschließung	Zufahrtsbreite max 5 m je Grundstück
Oberflächentwässerung	Maßnahmen auf privaten Grundstücken (Versickerung Niederschlagswasser)	
Örtliche Bauvorschriften (mit der jeweiligen Bestandsituation abgleichen)		
Vorgärten/Stellplätze	Gärtnerische Gestaltung zwischen Straßenbegrenzungslinie und der vorderen Baugrenze zu mindestens 50 %, Befestigung von notwendigen Zufahrten, Zuwegungen und nicht überdachten Stellplätze bis 50 % der Vorgartenfläche zulässig Bedarfsweise zusätzliche Regelung für Gestaltung von Gemeinschaftsstellplätzen	
Freiflächen	Vorschrift zur gärtnerischen Gestaltung der nicht bebauten Flächen und Verbot von Schottergärten, bei Bedarf Vorschrift für Einfriedung mit Hecken	
Klimaschutz	Pro 300 m² neu versiegelte Grundstücksfläche Anpflanzung eines Laub- oder Obstbaumes	
Ausgleichsfunktion	Stellplätze, Zufahrten und Zuwegungen mit einem Anteil von mindestens 15 % aus wasserdurchlässigem Material herstellen Begrünte Dächer bei Flachdächern ab einer Grundfläche von 15 qm	

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

